
Protokoll zum Scoping-Termin Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in der Spree am Kleinen Spreewehr

Termin: 07.08.2019, 10:00 Uhr
Ort: LfU Brandenburg, Cottbus
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Mit Schreiben vom 06.06.2019 wurde die Tischvorlage zum Scoping-Termin an die Beteiligten versendet und um Übergabe der Stellungnahmen im Vorfeld des Termins gebeten.

Ziel des Termins war die Abstimmung des Untersuchungsumfanges der geplanten Umweltverträglichkeitsprüfung bezüglich der Inhalte, Umfang und Detailtiefe.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch den Verfahrensführer (OWB) inhaltlich benannt. Die Stellungnahme der Stadt Cottbus ist nicht fristgerecht beim LfU eingegangen. Die Vertreter einzelner Fachbereiche der Stadtverwaltung stellten ihre Standpunkte im Rahmen der Beratung vor.

Nachfolgend sind die Schwerpunkte der Beratung themenbezogen zusammengestellt. Aussagen aus den vorliegenden Stellungnahmen, wo keine Vertreter anwesend waren, sind *kursiv* dargestellt. Es wurden folgende Hinweise gegeben bzw. Festlegungen getroffen.

Landes-Kanu-Verband Brandenburg

1. *Umtragungsmöglichkeit für muskelbetriebene Sportboote ist dauerhaft (ganzjährig) zu gewährleisten.*
2. *Umtragungsmöglichkeit während der Bauphase über Behelfseinstieg gewährleisten.*

Es werden Detailabstimmungen mit dem Kanuverband im Zuge der weiteren Planungsphasen geführt.

Landesamt für Bauen und Verkehr

3. *keine grundsätzlichen Ergänzungen zum dargestellten Untersuchungsrahmen*
4. *Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer wird begrüßt*
5. *Behinderungen des Verkehrs auf dem öffentlichen Straßennetz durch Baustellenverkehr sind möglichst zu vermeiden bzw. auf Minimum zu begrenzen.*

Landesamt für Umwelt, Immissionsschutz

6. *Das bereits vorhandene Lärmschutzgutachten ist zu überarbeiten (Berücksichtigung Stützschwelle).*
7. *Geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Schallpegel sind im Gutachten auf ihre Wirksamkeit zu untersuchen und zu bewerten (Beachtung der geänderten Fallhöhe).*

Landesamt für Umwelt, N1 (Obere Naturschutzbehörde)

8. *Die vorliegenden Kartierungen sind zu aktualisieren bzw. zu erstellen (Biotopkartierung, Brutvögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer, Libellen, Fische, Makrozoobenthos, Großmuscheln, Otter, Biber).*

9. *Alle Erfassungen sind von Fachleuten für die jeweiligen Arten / Artengruppen durchzuführen unter Anwendung der Standardmethoden.*

10. *Darstellung der Nachweise in aussagekräftigen Karten, Vorlage von Erfassungsprotokollen*
Die Methodik der Kartierungsmaßnahmen ist mit dem LfU, N1 separat abzustimmen.

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände

11. *Untersuchung der Bestände an Fischen und Großmuscheln auf mindestens 500 m ober- und unterhalb des Wehres*

Der Untersuchungsrahmen wird im Detail mit dem LfU, N 1 abgestimmt.

12. *Grundsätzliche Prüfung der Varianten „Rückbau“ bzw. „Rückbau in Form von Sohlgleiten-Staffel.*

Abstimmung mit dem LfU, Referat W 26

13. *Bilanzierung der Mobilisierung von Feinsedimentmengen im Bauzeitraum sowie im Betrieb.*

Aussagen zum Sedimenttransport sind in die UVS mit aufzunehmen.

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege

14. *Ablehnung der Maßnahme aufgrund der weitgehenden Zerstörung des Gartendenkmals „Frühlingsgarten auf der Mühleninsel mit Ostrower Stäg“ und der erheblichen Beeinträchtigung des „Denkmalensembles Kleines Spreewehr“.*

15. *Für beide Denkmale ist eine gartendenkmalpflegerische Zielplanung zu erarbeiten, aus der die erhebliche Auswirkung des Eingriffs auf die Denkmalsubstanz deutlich wird.*

Die Erstellung einer gartendenkmalpflegerischen Zielplanung wird zugesichert. Hierin sind die historischen Verhältnisse, die Entwicklung des Denkmals bis zur heutigen Zeit sowie die Zielstellungen darzustellen. Es sind Ausführungen zur besseren Integration der geplanten FAA in das Denkmal zu erarbeiten.

Abteilung Bodendenkmalpflege

16. *keine registrierten Bodendenkmale vorhanden.*

Stadt Cottbus

Untere Naturschutzbehörde

17. Die vorhandenen Naturdenkmale im Planungsgebiet sind zu beachten. Es wurde ein Lageplan an das Planungsbüro übergeben.

18. Für das betroffene Landschaftsschutzgebiet ist eine Befreiung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beantragen.

19. Die angewandte Methodik zu den einzelnen Kartierungen ist in den Erläuterungen / Auswertungen anzugeben. Die Protokolle sind der UNB zu übergeben.

20. Dem Kartierungsumfang aus den Forderungen des LfU, N1 wird zugestimmt.

21. Beeinträchtigungen für die Ludwig-Leichhardt-Allee sind zu vermeiden.

Untere Wasserbehörde

22. keine Einwände, Hinweise bezüglich Umgang mit wassergefährdenden Stoffen beachten

Untere Bauaufsichtsbehörde

23. Die Stellungnahme der Stadt Cottbus wurde mit Schreiben vom 31.07.2019 an das LfU per Post durch die Untere Bauaufsichtsbehörde versendet. Zum Zeitpunkt des Scoping-Termins lag die Stellungnahme nicht bei der OWB vor.

FB Immobilien

24. Inanspruchnahme kommunaler Flurstücke, noch keine Klärungen bezüglich Verkauf etc.

FB Stadtentwicklung

25. Dem Vorhaben wird aus städtebaulicher Sicht nicht zugestimmt.

Untere Denkmalschutzbehörde

26. Aufgrund der Betroffenheit des Denkmals „Frühlingsgarten“ kann keine denkmalrechtliche Erlaubnis in Aussicht gestellt werden.

FB Grün- und Verkehrsflächen

27. Darstellung der beeinträchtigten Bäume erforderlich (Beachtung der Naturdenkmale)
28. Untersuchung Schutzgut Mensch in Bezug auf Erholung und Landschaftsbild
29. Untersuchung biologische Vielfalt unter Rubrik Tier / Pflanzen
30. Es sind alle Schutzgüter in der UVP zu untersuchen
31. Untersuchung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
32. Vorhabensraum / Wirkraum sind in Text und Karte darzustellen, Abgrenzung des Untersuchungsraums erforderlich
33. Variantenuntersuchungen mit Bezug auf die Schutzgüterbetrachtung durchführen (Null-Variante, FAA am rechten Ufer) inkl. 3-D-Visualisierung
34. Grundsätzlich wird die Herstellung der Durchgängigkeit befürwortet, jedoch nicht in der vorliegende Variante
35. Intensive Einbeziehung der Fachbereiche FB 61 / 66 in die Umweltplanungen gefordert.
36. Die Hinweise / Forderungen sind in der Stellungnahme ausführlich dargestellt.
37. Aufgrund der umfangreichen Einwände von der Stadtverwaltung ist ein separater Abstimmungstermin mit den diesbezüglich relevanten Fachbereichen (FB 61 Stadtentwicklung, FB 66 Grün- und Verkehrsflächen, Untere Denkmalschutzbehörde) durchzuführen.

Protokoll erstellt am 14.08.2019



I. Ronneberger

Verteiler: siehe Teilnehmerliste

Anmerkung: Einwände gegen das Protokoll sind innerhalb von 5 Tagen nach Eingang beim Verfasser geltend zu machen.

Betr.: Scoping & Herstellung des ökologischen Drogenpflanzens am Leibniz-Sperrgebiet

Datum: 07.08.2019

Teilnehmerliste

lfd. Nr.	Name (Blockschrift)	Dienststellung	Dienststelle	Telefon	E-Mail	Unterschrift
1	Wehner, S.	SB	WM-OWS	0355-4351-1423	Carla.Weber@Lfu.Brundberg.de	
2	Ronneberger, I.	PT	IB PROKON	03546-2787-18	ivonne.ronneberger@ib-prokon.de	
3	Schubz, K.	PI	IB PROKON	0355-4948419	katlanice.schubz@ib-prokon.de	
4	Burisch, I.	VI	WBV OC SG II	035433 592616	i.burisch@wbvoc.de	
5	Sillack, J.	VI	WBV OC SG II	035433/592615	i.sillack@wbvoc.de	
6	Siemoneit-Goerke, D.	SB	STVw CB FB 72 uNB	0355/612-2720	Daniela.Siemoneit-Goerke@Cottbus.de	
7	Jaehel, A.	SB	UMB StVw CB	11 2884	Andreas.Jaehel@cottbus.de	
8	Schulz, A.	SB	uWB C65	0355/612-2786	adrian.schulz@cottbus.de	
9	Kupper, R.	SB	FB 63 StVw C	0355/612-4243	robby.kupper@cottbus.de	
10	Paulick, K.	SB	FB 63 StVw CB	0355/6124323	karoline.paulick@cottbus.de	
11	Bergfeld, T.	RF	UM-OWS	035201442		

Betr.: _____

Datum: _____

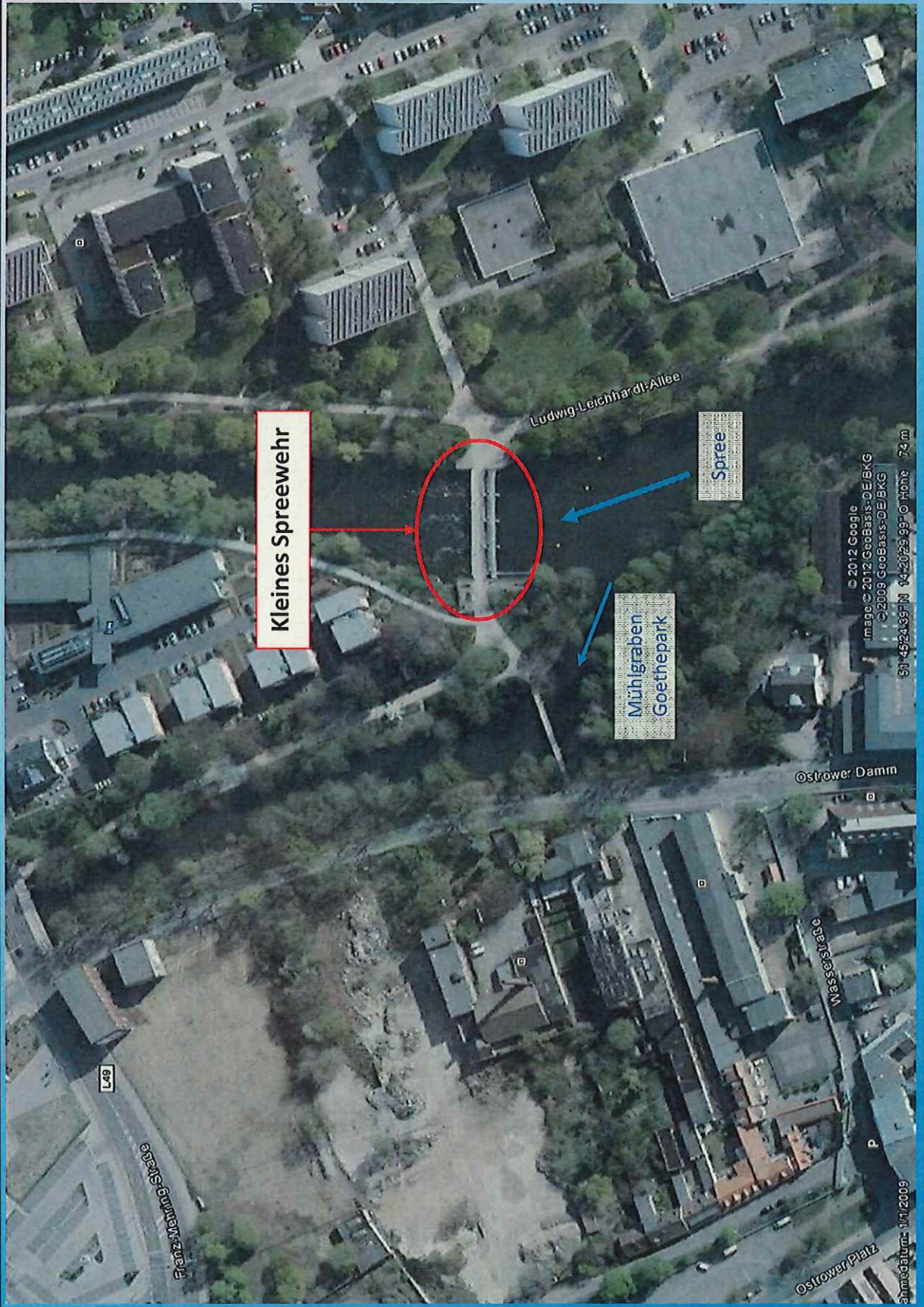
Teilnehmerliste

Ifd. Nr.	Name (Blockschrift)	Dienststellung	Dienststelle	Telefon	E-Mail	Unterschrift
12	Spiller	FB66	Schiffstr. 7066	055/612-2836	Frank.Spiller@Cotton.de	
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						

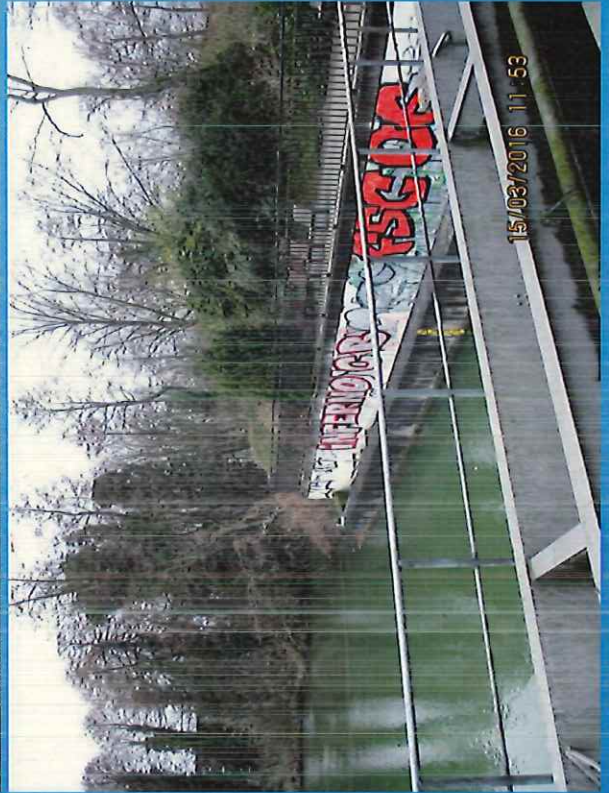
Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Kleinen Spreewehr



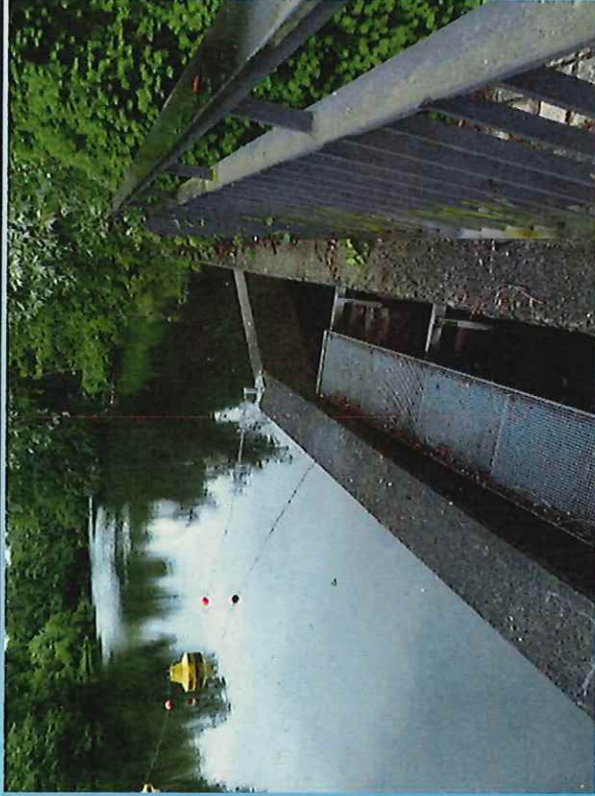
Scoping-Termin am 07.08.2019



BESTEHENDE VERHÄLTNISSSE



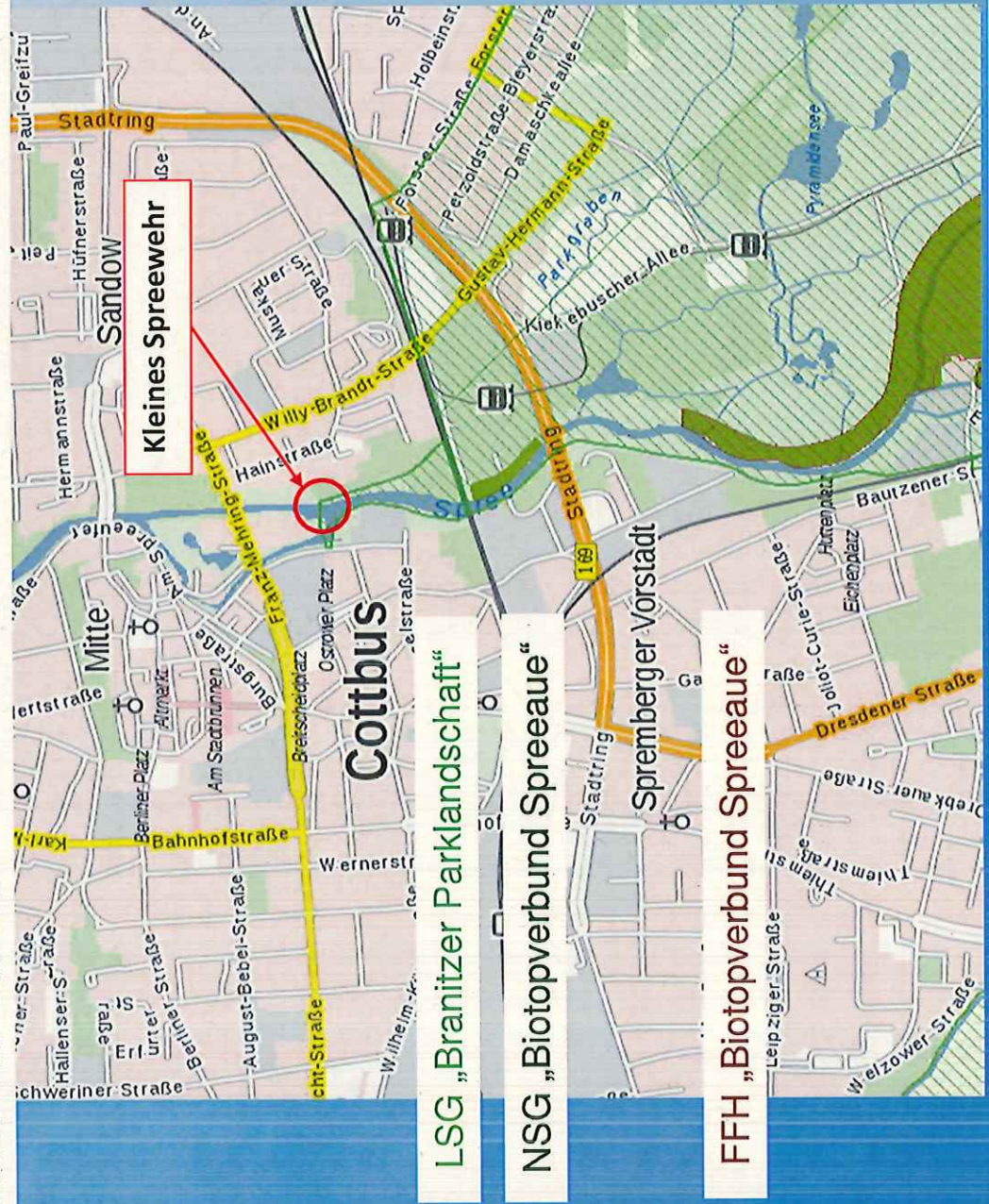
BESTEHENDE VERHÄLTNISSSE

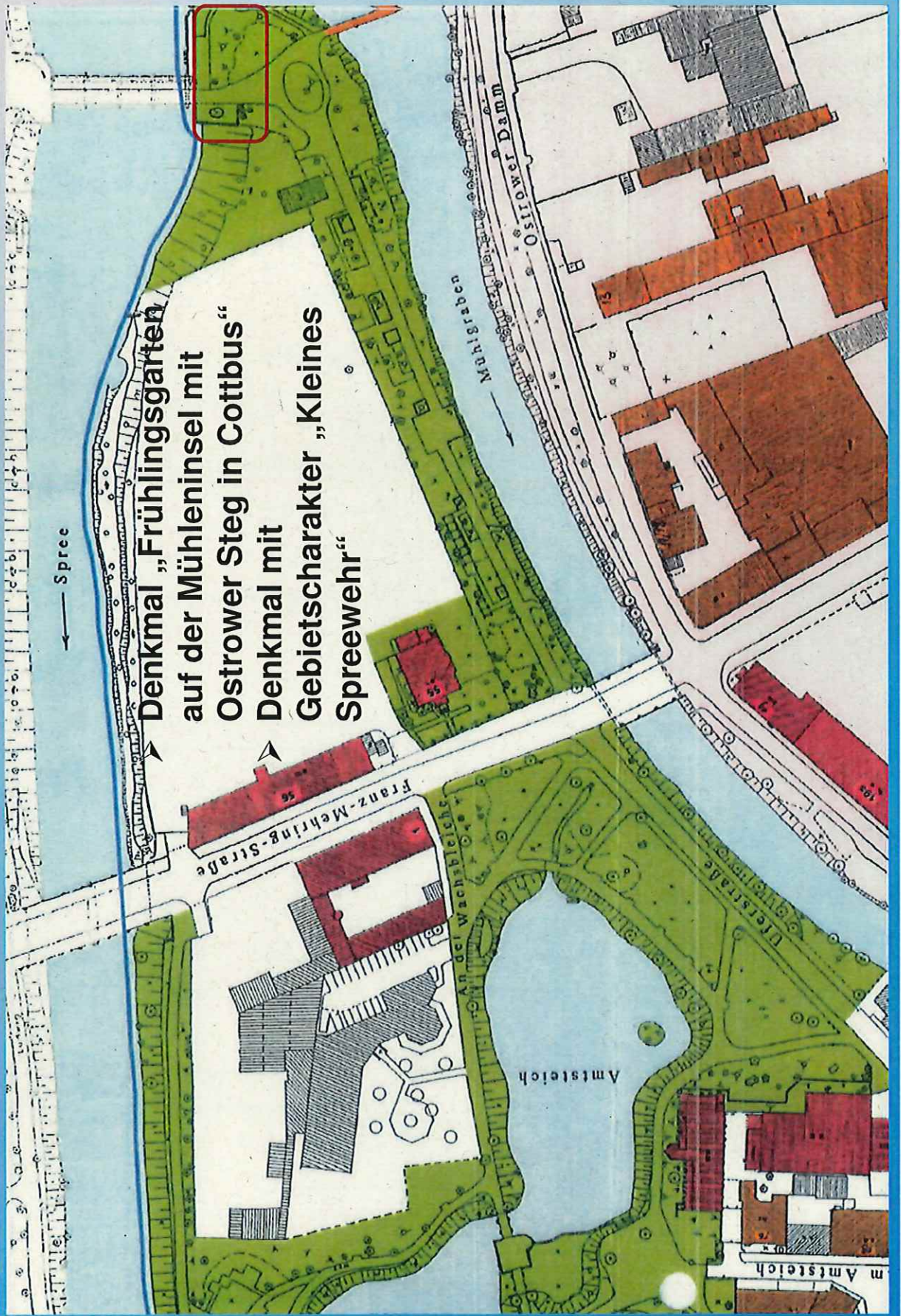


Vorhandene FAA

Beckenanzahl:	14
lichte Beckenbreite:	1,45 m
lichte Beckenweite:	1,80 m
Schlitzbreite:	13 cm
Gesamtlänge:	27,9 m

- FFH-Gebiet „Spree“, ca. 2,7 km vom Eingriffsbereich entfernt
- SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“, ca. 5,7 km nördlich vom Eingriffsbereich entfernt





← Spreewasser

Denkmal „Frühlingsgarten
auf der Mühlensinsel mit
Ostrower Steg in Cottbus“
Denkmal mit
Gebietscharakter „Kleines
Spreewasser“

Franz-Mehring-Strasse

An der Wachbleiche

Mühlensinsel

Ostrower Damm

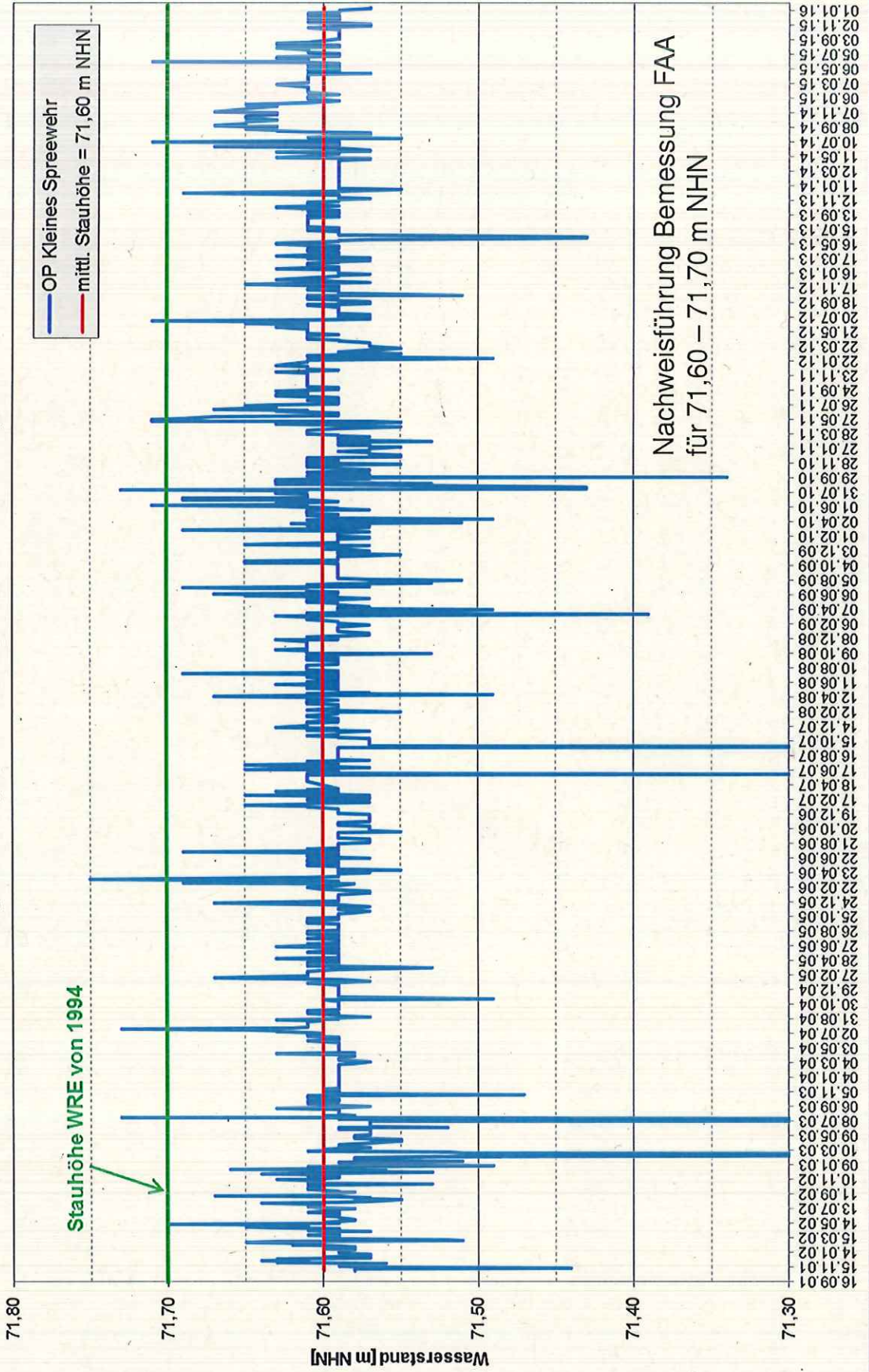
Amsteeich

m Amsteeich

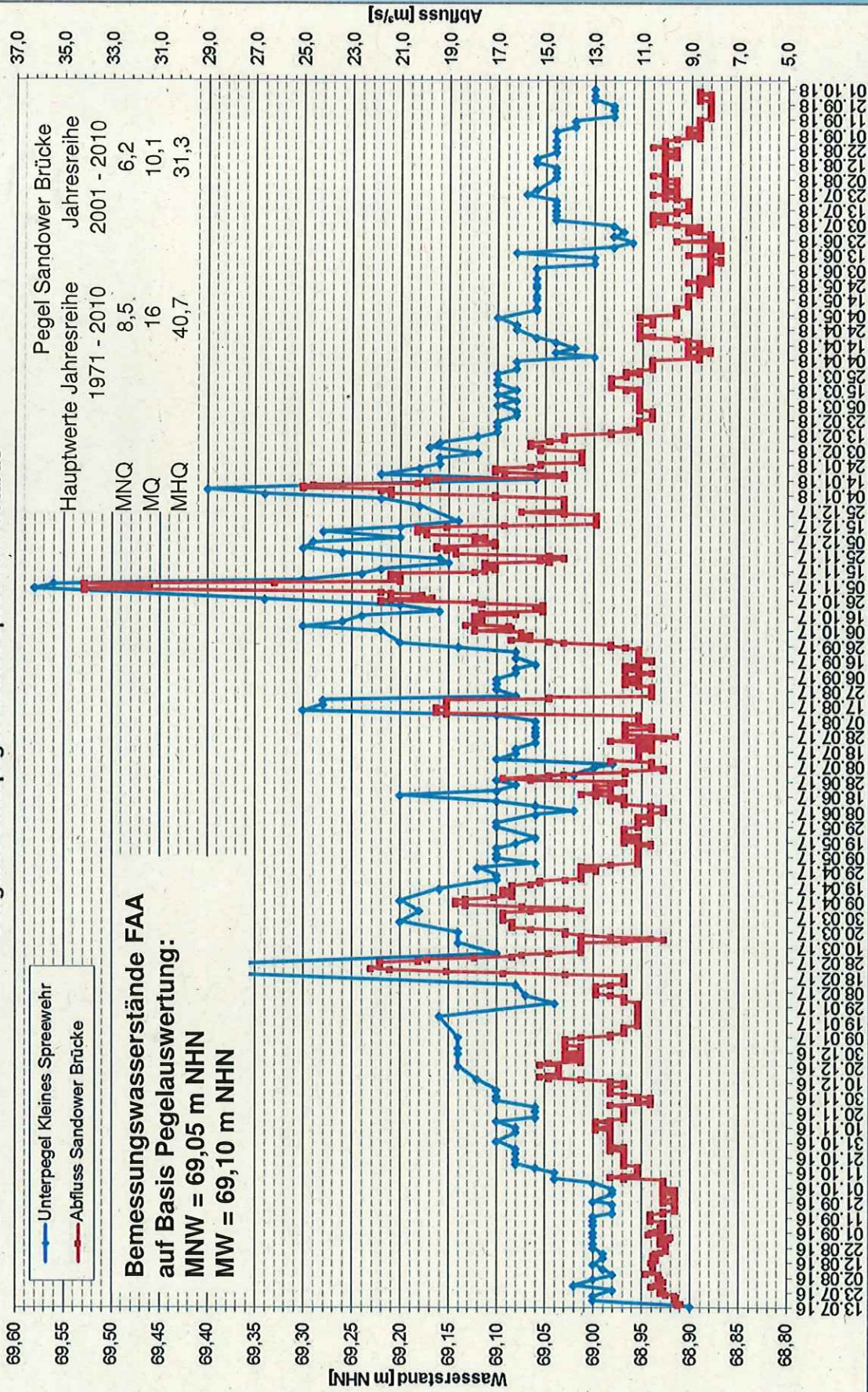
HYDROLOGISCHE VERHÄLTNISS

Oberwasserstände

Ganglinie Oberpegel Kleines Spreewehr (2002 - 2015)



Ganglinie Unterpegel Kleines Spreewehr Cottbus

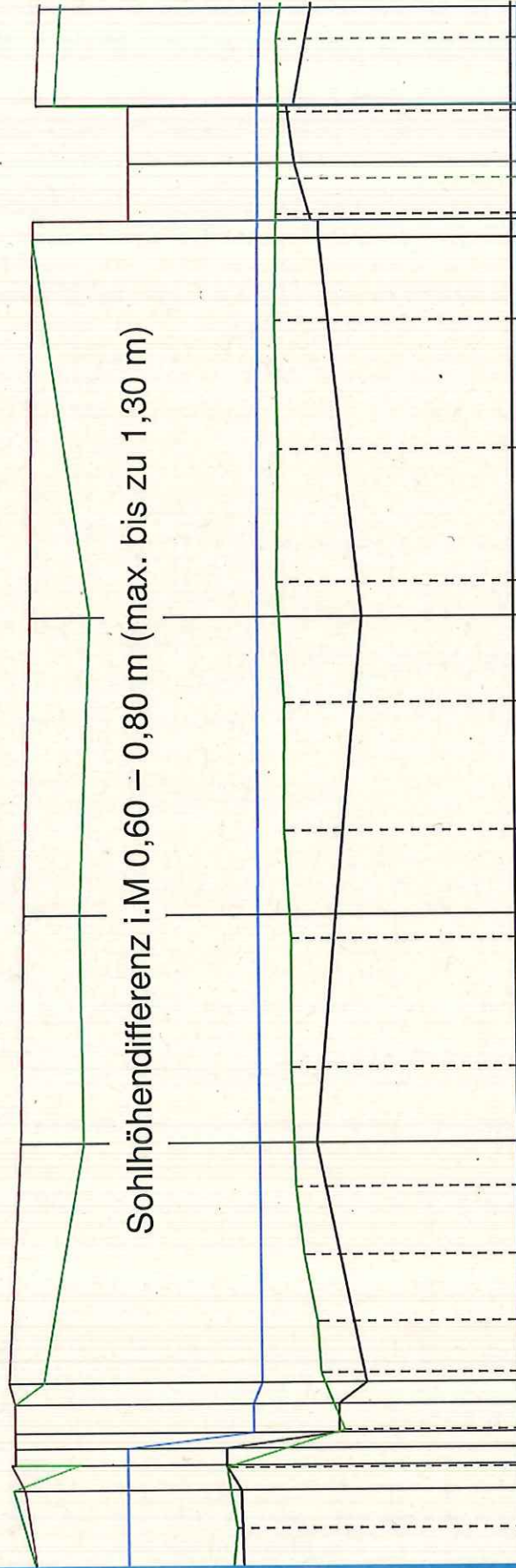


VERMESSUNG

- Vermessung Schultz (2009)
- Vermessung Behrends (2017)

Kleines Sprewehr
Bodenseife KUK krit. 72,95
KOK 73,75
OW Wehr
Wehrachse
Tosbecken

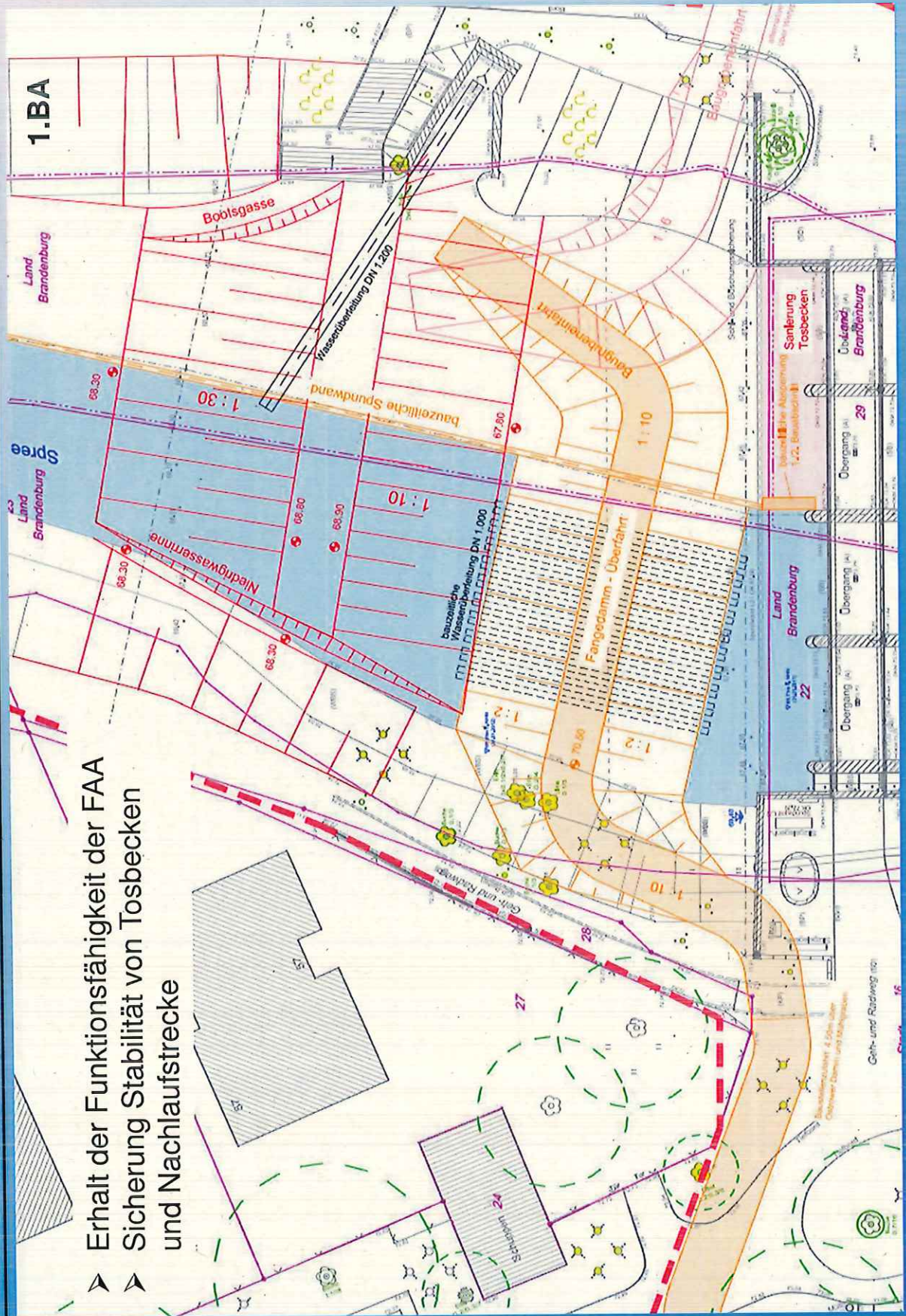
Brücke Franu-Mehring-Straße
KUK krit. 71,35 m NHN
KOK 73,00



- **Neubau einer Fischaufstiegsanlage am linken Ufer**
- **Erneuerung der Otterpassage**
- **Errichtung einer Stützschwelle mit ökologisch durchgängiger Niedrigwasserrinne uh. des Wehres**

ERRICHTUNG STÜTZSCHWELLE

- Erhalt der Funktionsfähigkeit der FAA
- Sicherung Stabilität von Tosbecken und Nachlaufstrecke



BAUBEDINGTE WIRKUNGEN

- Lärm / Erschütterungen
- Schadstoff – und Schwebstoffimmissionen
- Beeinträchtigung von Fischen und Makrozoobenthos
- Beeinträchtigung von Fischotter und Biber (Wanderungen, Baue)
- Beeinträchtigung der Avifauna (Lärm, evtl. Entnahme von Brutbäumen)
- Beeinträchtigung von Fledermäusen (evtl. Entnahme von Höhlenbäumen)
- Beeinträchtigung von xylobionten Käfern
- Eingriffe ins Bodenregime/ Gewässerbett durch Einrichtung von Baugruben
- Eingriffe in Uferregionen durch Einrichtung von Baugruben
- Beeinträchtigung des Bodenwasserhaushaltes durch die Anlage von Baugruben
- Störung der Abflussverhältnisse
- Beeinträchtigung von Säugetieren durch Fallenwirkung (Baugruben)
- Beeinträchtigung des Bodenregimes durch Anlage von Lagerflächen und eines Kranstandortes

ANLAGEBEDINGTE WIRKUNGEN

- Beeinträchtigung/ Entnahme von Gehölzen
- Veränderung der Uferstruktur im Bereich der geplanten Fischaufstiegsanlage (FAA)
- Veränderung der Sohl- und Uferstruktur im Bereich der geplanten Stützschwelle
- Neuversiegelung im Bereich der geplanten FAA

BETRIEBSBEDINGTE WIRKUNGEN

- Lärm

Weitere betriebsbedingte, negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Durch den Neubau der Fischaufstiegsanlage wird die Durchwanderbarkeit der Spree am Standort Kleines Spreeweher für Fische und Makrozoobenthos deutlich verbessert.

UNTERSUCHUNGSRAHMEN UVP

LÄRM

- Betroffenheiten im Hinblick auf Lärmimmissionen
Bestand rund 65 dB > 45 dB (Nacht) bzw. 60 dB (Tag), vgl. Lärmschutzgutachten GWJ, 2015
- Überprüfung von Lärmschutzmaßnahmen
 - horizontale Abdeckung der Wehrfelder bzw. Teilen der FAA
 - vertikale Schallschutzelemente (z.B. Rolladensystem)
 - Errichtung Lärmschutzwand
 - Bepflanzung des Ufers als Schallschutzelemente
- Ermittlung der Auswirkungen durch die Anhebung der Unterwasserstände (Stützschwelle)

DENKMALSCHUTZ

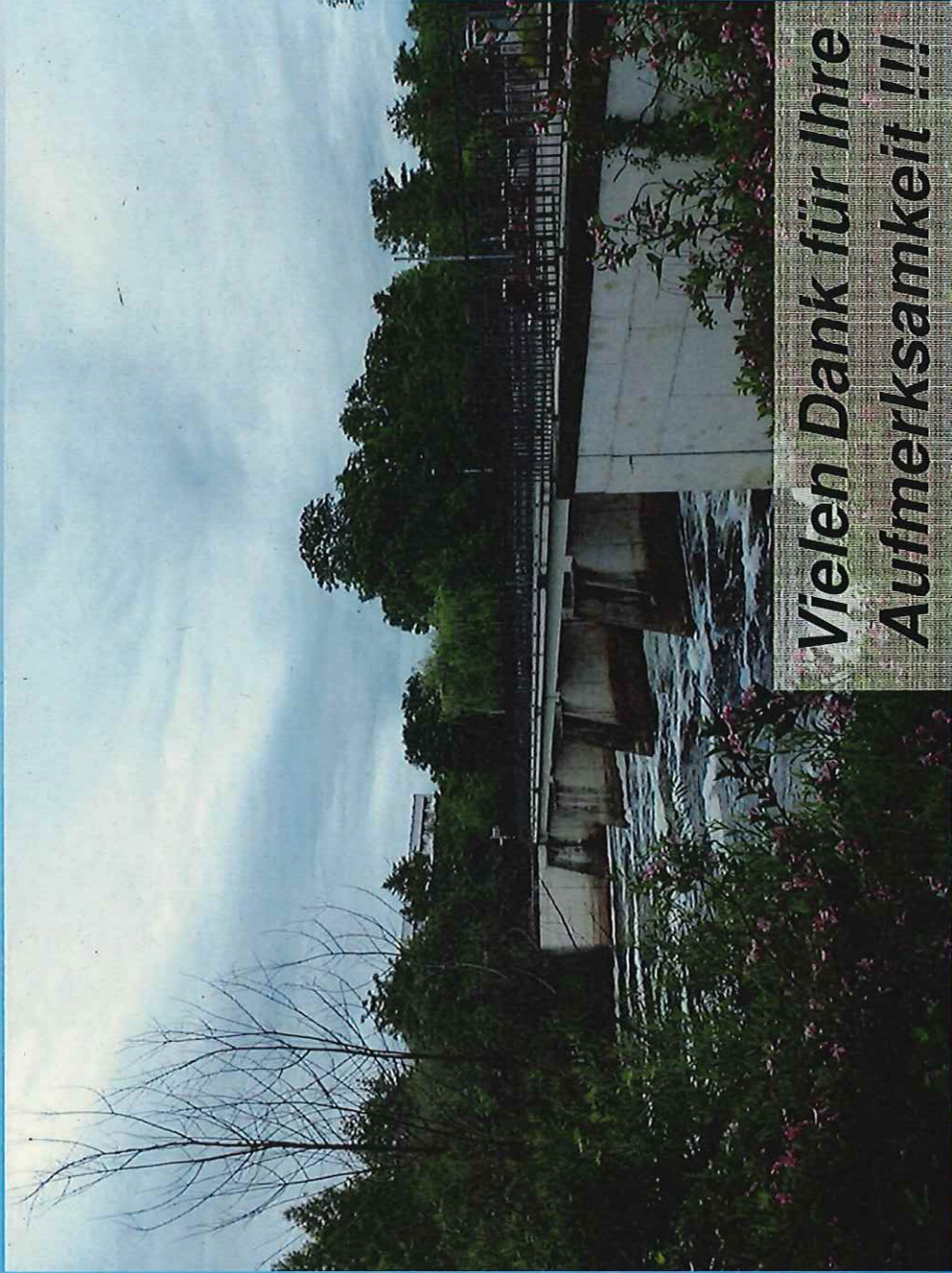
- kompaktes Bauwerk mit geringster Flächeninanspruchnahme
- keine sich themmenden Bauwerksteile zur Aufrechterhaltung von Sichtachsen (Bauwerksoberkanten geländegleich, blickdurchlässige Geländer)
- Wegebeziehungen innerhalb des Parkbereiches aufrecht erhalten (z.B. teilweise Abdeckung der FAA mit Nutzung als Wegfläche)
- denkmalgerechte Gestaltung auf dem verbleibenden Inselbereich (Bepflanzung, Integration der Skulpturen)
- farbliche Gestaltung von Bauwerksteilen auf die denkmalfachlichen Aspekte abzustimmen

FLORA / FAUNA

- Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit für das gesamte Artenspektrum in der Spree und der Vernetzung der einzelnen Gewässerabschnitte grundsätzlich positiv
- Förderung der Betriebssicherheit der Wehranlage (Sicherung der Wasserstände)
- dauerhafte Betroffenheit vorrangig für Einzelgehölze → Maßnahmen zur Kompensation bzw. zum Ersatz entwickeln
- Voruntersuchungen zur Abundanz xylobionter Käfer, Fledermäuse und BrutvögelIn durchführen und Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Umsiedlung (z.B. als Totholzbaum, Fledermausquartieren / Vogelkästen) erarbeiten
- Gehölzentnahmen außerhalb der Vegetationsperiode bzw. außerhalb der Brutperiode
- bauzeitliche Beeinträchtigungen für Makrozoobenthen und Fische → Artenerfassung zur Abklärung der Betroffenheiten, Maßnahmen im Zuge der Baumaßnahme zur Bergung und Umsetzung
- Schwelle ist fischdurchgängig und bietet Strukturen für diverse Arten des Makrozoobenthos
- Erneuerung Otterpassage mit geringerer Bauwerkslänge und größerem Lichteinfall

**Wasser- und Bodenerverband
„Oberland Galau“**

Ingenieurbüro **PROKON**
Beratung und Bauplanung GmbH



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !!!**

